

# Amt Schönberger Land

<b>Informationsvorlage</b> Stadt Schönberg	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/6/0100/2018 - Rechnungsprüfung		
	<b>Status:</b> öffentlich		
	<b>Sachbearbeiter:</b> H.Westphal		
	<b>Datum:</b> 20.12.2018		
	<b>Telefon:</b> 038828/330-1601		
	<b>E-Mail:</b> h.westphal@schoenberger-land.de		
<b>Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2018</b>			
<b>Beratungsfolge</b> Stadtvertretung Schönberg	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

## Sachverhalt:

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfungstätigkeit des Ausschuss einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

## Anlage:

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2018

## **Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Stadt Schönberg– Haushaltsjahr 2018**

Die Stadt Schönberg hat mit Beschluss der Stadtvertretung vom 03.05.2015 beschlossen, die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf das Amt zu übertragen.

Gemäß § 136, Abs. 3 KV M-V wurde in der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschuss festgeschrieben. Mit der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land vom 16. Januar 2017 wurde die Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschuss neu bestimmt. Der Ausschuss setzt sich aus 13 Mitgliedern und weiteren 10 Verhinderungsvertretern zusammen. Zurzeit sind 13 Mitglieder und 4 Verhinderungsvertreter in den Ausschuss gewählt. Im Jahr 2018 fanden 15 Sitzungen statt. Hauptthematik war die Prüfung von diversen Jahresabschlüssen.

Für die Stadt Schönberg wurden im vergangenen Jahr die Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 für den Kernhaushalt und dem städtebaulichen Sondervermögen geprüft und ein entsprechender Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfungen zu den Jahresabschlüssen 2014 bis 2016 der Stadt Schönberg umfassten die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung, einschließlich des Anhangs und der Anlagen. Dabei wurden im Rahmen einer Vorprüfung die Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und die korrespondierenden Konten auf Übereinstimmung geprüft. Des Weiteren wurde die Bewertung der neuen Anlagengüter stichprobenartig einer Gegenrechnung unterzogen. Die aufgetretenen Feststellungen wurden von Seiten der Verwaltung in den wesentlichen Punkten korrigiert. Korrekturen unterblieben bei unwesentlichen Feststellungen, welche keinen gravierenden Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Schönberg haben. Die entsprechenden Feststellungen sind im Teilprüfungsprotokoll sowie in den Prüfungsdokumentationen zum Fragekatalog und den Berichten über die Prüfung der einzelnen Jahresabschlüsse enthalten.

Die Prüfungen zu den Jahresabschlüssen für den Kernhaushalt und dem städtebaulichen Sondervermögen der Stadt Schönberg wurden wie folgt abgeschlossen:

Jahr		in der Fassung vom	Beschluss RPA Amt zum Prüfbericht und dem Bestätigungsvermerk
2014	Stadt	13.03.2018	20.03.2018
2014	SSV	14.03.2018	20.03.2018
2015	Stadt	07.06.2018	12.06.2018
2015	SSV	08.06.2018	12.06.2018
2016	Stadt	02.11.2018	06.11.2018
2016	SSV	26.10.2018	06.11.2018

Die Prüfungsergebnisse zu den Jahresabschlussprüfungen 2014 bis 2016 wurden Ihnen bereits mit den Sitzungsunterlagen über die Feststellung der jeweiligen Jahresabschlüsse (Kernhaushalt und SSV) im laufenden Haushaltsjahr 2018 bekanntgegeben.

Nicht korrigierte Feststellungen sind im jeweiligen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses unter dem Punkt M, I und II detailliert aufgeführt.

Hier einige der dargelegten Feststellungen zu den Jahresabschlussprüfungen:

- verspätete Erstellung der Jahresabschlüsse
- Die Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) wurde verbessert. Die Vergabe bzw. der Entzug von Berechtigungen sind unter Angabe eines Datums nachzuweisen.

- Ein Inventurrahmenplan für die jeweiligen Jahre konnte nicht vorgelegt werden. Für die Jahresabschlüsse wurde eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
- Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband werden verspätet erhoben. Für das Haushaltsjahr 2015 erfolgte die Erhebung im Haushaltsjahr 2018.
- Bei der Bildung von Haushaltsermächtigungen bzw. die Weiterübertragung von Ermächtigungen ins Folgejahr wurde nicht immer die rechtlichen Bestimmungen gemäß § 15 GemHVO-Doppik, einschließlich der 2. Verwaltungsvorschrift vom 05.03.2013 beachtet
- Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise wurden nicht per Haushaltsvermerk erklärt.
- Die Gegenüberstellung zwischen den ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz und den offenen Posten in der Kasse ergab eine Differenz unterhalb der Nichtaufgriffsgrenze. Eine Klärung sollte im nächsten noch offenen Haushaltsjahr vorgenommen werden.
- Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO-Doppik liegt der Jahresrechnung nicht bei.

Für das Haushaltsjahr 2016 hat der RPA auch Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen sowie zur Auftragsvergabe durchgeführt. Dabei wurden die Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und dem Jahresendergebnis beleuchtet. Des Weiteren wurden diverse Kassenbelege in einzelnen Produktkonten stichprobenartig geprüft. Hierbei wurde eine Überzahlung von 500,00 € auf Grund einer Verrechnung zur Rechnung über den Erwerb eines Rasentraktor festgestellt. Eine Rückforderung des Überzahlungsbetrages ist unbedingt erforderlich. Die Prüfung zur Vergabe umfasste 3 Aufträge. Die geprüften Vergabeverfahren wurden in Form der freihändigen Vergabe durchgeführt. Eine fortlaufende Dokumentation des Vergabeverfahrens gewährleistet.

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung der Jahresabschlüsse der Stadt Schönberg angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens- und Finanzlage der Stadt nicht wesentlich entgegenstehen.

Der Haushaltsausgleich der Stadt Schönberg für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 gemäß § 16 Abs. 2 (1) GemHVO-Doppik war in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Der Haushaltsausgleich der Stadt Schönberg für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 gemäß § 16 Abs. 2 (2) GemHVO-Doppik war in der Finanzrechnung gegeben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Schönberg geben nach unserer Beurteilung keinen größeren Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Die Liquiditätsgrade wurden mit dem Jahresabschluss 2016 erreicht. Bei der Berechnung wurde der Leasingvertrag als langfristige Verbindlichkeit bei der Berechnung der Liquidationsgrade nicht berücksichtigt.

Auch im Jahr 2019 werden die Jahresabschlussprüfungen für die Jahre 2017 und 2018 Hauptaufgabenfeld der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sein. Zielsetzung ist, schnellstmöglich und effektiv die Abschlussprüfungen fortzusetzen und die Bestätigungsvermerke zur Beschlussfassung der Jahresabschlüsse in den Gremien vorzulegen. Voraussetzung ist aber eine zeitnahe ordnungsgemäße Erstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse.

Schönberg, den 11.12.2018

Herr Tengler  
Ausschussvorsitzender